

3. Diese Verfügung ist dem Betroffenen durch Publikation im Bundesblatt sowie dem Generalsekretariat durch Zustellung eines Doppels mittels eingeschriebenen Briefs mit Rückschein zu eröffnen.

Zürich, den 18. August 1947.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Der Einzelrichter:

Heusser.

7511

Aufgebot.

Dummermuth Friedrich, des Friedrich und der Lina Ida Henriette geb. Netzband, ledig, geb. den 18. Juni 1925 in Plötzin (Deutschland), von Buchholterberg (Bern), Schlosser, wohnhaft in Plötzin bei Werder, Havel (Deutschland), nicht rekrutiert, wegen: Schwächung der Wehrkraft wird aufgeboden, Donnerstag, den 25. September 1947, 14 Uhr in Bern, Obergericht, Schanzenstrasse 17, in eigener Militärstrafsache in der Eigenschaft als Angeklagter zu erscheinen.

Bern, den 29. August 1947.

Der Grossrichter Divisionsgericht 3b:

Oberstl. Loosli.

7511

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Erbenaufruf.

(Art. 555 des ZGB.)

In der Erbschaftssache der am 10. August 1947 in Teufen verstorbenen Erblasserin **Kast geschiedene Saxer, Hermine**, von Altstätten, Kt. St. Gallen, geb. 13. August 1863, wohnhaft gewesen in Teufen, besteht keine Gewissheit darüber, ob der Behörde sämtliche Erben bekannt sind. Es werden deshalb alle diejenigen, welche sich für erbberechtigt halten, unter Hinweis auf Art. 555 des Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Erbganze zu melden und ihre Erbberechtigung durch amtliche Ausweise zu belegen. Zur Erbschaft gelangt der Stamm der Grosseltern. Diese waren väterlicherseits Jakob Kast von Speicher, geboren 20. Januar 1794, gestorben 26. Mai 1847,

und Barbara Holderegger, geb. 17. November 1795, gestorben 26. November 1874, mütterlicherseits Johannes Oertle von Teufen, geboren 27. Mai 1818, gestorben 28. Oktober 1864, und Anna Elisabeth Oertle, geb. 11. April 1814, gestorben 10. Juli 1871. (2.)

Teufen, den 28. August 1947.

7511

Die Gemeindekanzlei.

Verschollenerklärung.

Das Obergericht von Appenzell A.-Rh. hat mit Beschluss vom 25. August 1947 auf Grund von Art. 98 ZGB und Art. 5 EG zum ZGB nach erfolglosem Aufruf als verschollen erklärt:

- a. **Emma Tanner**, geb. 30. Dezember 1894 in New York,
- b. **Mary Tanner**, geb. 23. Januar 1896 in New York,
- c. **Lizzie Tanner**, geb. 8. Mai 1898 in New York,

Töchter des in den 1890er Jahren nach Amerika ausgewanderten Walter Tanner, geb. 11. Juli 1869, gest. 13. November 1906, und der Christine geb. Stadel, Bürgerinnen von Schwellbrunn, seit vielen Jahren nachrichtenlos und unbekannt abwesend.

Trogen, den 27. August 1947.

7511

Die Obergerichtskanzlei von Appenzell A.-Rh.

Soeben ist erschienen

Heft 6 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

Entstehung, Aufgabe und Arbeit der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission

von Prof. Dr. F. Marbach

Diese Schrift behandelt im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Preis- und Lohnpolitik die Prinzipien und Methoden, nach denen die Lohnbegutachtungskommission den Ausgabenindex und die Richtsätze für die Lohnanpassung errechnet. Prof. Marbach, Präsident der Lohnbegutachtungskommission, erörtert die Notwendigkeit und Möglichkeit, aber auch die Grenzen

der Lohnanpassung, wobei namentlich den sozialen Erfordernissen und Erwägungen alle Beachtung geschenkt wird. Ein besonderer Abschnitt ist den Richtsätzen der Lohnbegutachtungskommission, ein weiterer ihrer Anwendung in der Praxis gewidmet. Die Schrift enthält viele wertvollen Aufschlüsse für Behördenmitglieder und Betriebsinhaber, für Verbände der Arbeitgeber und für Gewerkschaftsorganisationen.

61 Seiten.

Preis Fr. 1.20.

Erhältlich im Buchhandel oder beim Werbedienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern.

5171

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Mai 1946 erfolgten Aenderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 520

38

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der am 1. Januar 1946 in Kraft getretene Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1945 über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten (Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung) ist am 16. Dezember 1946 in verschiedenen Punkten abgeändert worden, desgleichen die dazugehörige Ausführungsverordnung vom 9. November 1945. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat diesen Anlass benutzt zur Herausgabe einer Broschüre, welche alle Gesetzestexte, eine ausführliche Wegleitung sowie Verzeichnisse verschiedener Behörden, die sich mit der Übergangsordnung zu befassen haben, enthält. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert die Auffindung der einzelnen Bestimmungen.

115 Seiten, Preis: Fr. 2. Bei grösseren Bestellungen Rabatt.

Zu beziehen durch die eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale in Bern.

Bundesamt für Sozialversicherung.

Heft 8 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen
Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

Die Sozialpolitik des Bundes

In diesem Heft werden die Massnahmen dargestellt, die der Bund zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Obgleich das Hauptgewicht der Schrift auf der Schilderung der kriegsbedingten Sozialmassnahmen liegt, wird auch die friedensgemässe Sozialpolitik in den Kreis der Betrachtungen einbezogen und besonders dem Arbeitnehmerschutz ein längerer Abschnitt gewidmet. Die Schrift bietet dem Leser nicht bloss Aufschluss über die Art und den Inhalt der verschiedenen eidgenössischen Erlasse und Anordnungen, sondern versucht ausserdem, die Absichten und Erwägungen auseinanderzusetzen, von denen die Bundesbehörden sich in ihrer sozialen Wirksamkeit leiten liessen. Das vorliegende Heft wird Behördenmitgliedern, Verbandsleitungen wie überhaupt allen, die sich mit sozialen Fragen befassen, sicherlich gute Dienste leisten. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Massnahmen, Anordnungen und Ansätze.

200 Seiten.

Preis Fr. 2.50.

Erhältlich beim Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für
Kriegswirtschaft, Bundesgasse 14, Bern, oder im Buchhandel.

5793

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Eidg. Militär- versicherung in Bern	Chefarzt der Militär- heilanstalt Novaggio	Eidg. Diplom, Sanitäts- offizier, mehrjährige Aus- bildung oder reichliche Praxiserfahrung in innerer Medizin, Chirurgie und Orthopädie. Beherrschung der drei Landessprachen	Nach Über- einkunft	15. Sept. 1947 (2..)

Eintritt vor Ende des Jahres 1947.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Zeugwart II. Kl. des eidg. Zeughauses in Seewen	Zeughauspraxis und Kennt- nis des Kriegsmaterials. Befähigung zur Besorgung leichterer Büroarbeiten	3632 bis 6280	16. Sept. 1947 (1.)
Zollkreisdirektion Chur	Kontrolleur beim Hauptzollamt Buchs-Bahnhof	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5564 bis 8856	20. Sept. 1947 (1.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrolleur beim Hauptzollamt Zürich-Frachtgut	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5664 bis 8976	20. Sept. 1947 (1.)
Kreisdirektion II der SBB in Luzern	Jüngerer Elektro- Ingenieur für Pro- jekt und Bau- arbeiten	Abgeschlossene Hochschul- bildung, Kenntnis der Hoch- und Niederspannungs- technik. Etwas Berufs- praxis erwünscht		16. Sept. 1947 (1.)

Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion II der SBB in Luzern.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.09.1947
Date	
Data	
Seite	16-20
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 975

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.